

7. Ankauf von Grundstücken in der Vorstadt Gröpelingen.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Vertrag mit dem Gemeinnützigen Bremer Bauverein (Verhdlgn. S. 425) und bewilligt die Kaufsumme mit M 167 875 sowie an Kosten und Abgaben " 1 325
insgesamt demnach... M 169 200

auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Bau-
linien für 1910.

8. Neulegung von Gas- und Wasserhaupttröhren in der Schwachhauser Chaussee infolge der Neupflasterung der Straße.

Die Bürgerschaft bewilligt auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen, Spezialbudget Nr. 4, für Unterhaltung des Gasrohrnetzes 6100 M und auf Unterhaltung des Wasserrohrnetzes 23 700 M.

9. Vertagung der bevorstehenden Wahlen in den Gewerbekonvent.

Bevor die Bürgerschaft über die Vorlage Beschluß faßt, ersucht sie den Senat, die Gewerbekammer zu einer schleunigen Begutachtung zu veranlassen.

10. Wegeregister.

Die Bürgerschaft erklärt die an die Genehmigung der 7000 M geknüpften Bedingung als erledigt.

11. Marie Adelheid Kastning Nachlaß.

Die Bürgerschaft stimmt der Annahme des Erbteils mit dem Ausdruck lebhaften Dankes gegen die Erblasserin zu.

12. Jahresbericht der Hafeninspektoren.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

13. Jahresbericht der Gewerbeinspektion für Bremen für das Jahr 1909.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

Mitteilung des Senats

vom 13. Mai 1910.

1. Ankauf von Grundstücken in der Vorstadt Gröpelingen.

2. Neulegung von Gas- und Wasserhaupttröhren in der Schwachhauser Chaussee infolge der Neupflasterung der Straße.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 11. Mai d. Js. zu.

3. Vertagung der bevorstehenden Wahlen in den Gewerbekonvent.

Der Senat hat die Gewerbekammer um eine schleunige Begutachtung ersucht.

4. Erwerb von Grundstücken durch den Staat.

Wie dem Senate von seinen Kommissaren bei der Deputation für die Stadterweiterung berichtet ist, entspricht die von ihr in Aussicht genommene Zusammensetzung der zur Verwaltung des Grunderwerbsfonds einzusetzenden Abteilung im Resultat ganz dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 27. April d. Js. unter 2) Satz 2, da der Abteilung zwei Mitglieder des Senats und drei bürgerchaftliche Mitglieder der genannten Deputation, darunter auch der Vorsitzende und Rechnungsführer der Finanzdeputation, angehören sollen. Unter diesen Umständen, und da die der Abteilung zu erteilende Ermächtigung, womit der Senat einverstanden ist, zunächst nur für ein Jahr gelten soll, empfiehlt der Senat, dem die Bildung dieser Abteilung betreffenden Antrage der Deputation für die Stadterweiterung am Schlusse ihres Berichts vom 18. März d. Js. (Verhdlg. S. 298 ff.) zustimmen zu wollen.

Wird die Ermächtigung später, wie der Senat hofft, für die Folgezeit weiter erteilt, so werden alsdann auch die wegen Zusammensetzung der Abteilung zu treffenden Bestimmungen einer weiteren Prüfung zu unterziehen sein.

5. Verpflegungssätze der Allgemeinen Krankenanstalt und des St. Jürgenasyls.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Krankenanstalt einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

1) Die geltenden Verpflegungssätze der Allgemeinen Krankenanstalt sind für die Privatpflege im Jahre 1891, für die Separatpflege 1899 und für die sogenannte gewöhnliche Pflege 1904 festgesetzt. Die von Senat und Bürgerschaft im Jahre 1904 (Verhdlg. S. 610, 614, 701, 705) beschlossene Erhöhung des Pflegesatzes der gewöhnlichen Pflege für Hiesige von 2 M auf 2,30 M und für Fremde von 2,50 M auf 3 M wurde dahin motiviert, daß die Pflegesätze zwar nicht so gesteigert werden könnten, daß daraus auch eine angemessene Verzinsung der Gebäude der Krankenanstalt erzielt werde, daß aber eine Deckung der jährlichen Aufwendungen für die Kranken durch die Pflegesätze erstrebt werden müsse. Dieses berechnete Ziel wurde indes durch die Erhöhung nicht erreicht. Schon das Jahr 1905 ergab ein Defizit von 63 475,27 M und für den Verpflegungstag von 28 Pf., das Jahr 1908 ein solches von 225 885,22 M und für den Verpflegungstag von 92 Pf. Das Defizit des Jahres 1910 würde ohne Erhöhung der Pflegesätze nach den Anschlägen hinter dem Betrage von 300 000 M kaum wesentlich zurückbleiben. Die gerade in den letzten Jahren eingetretene bedeutende Steigerung der Preise aller Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse der Krankenanstalt, die eine dauernde zu werden scheint, hat dieses ungünstige Verhältnis in erster Linie herbeigeführt. Eine wesentliche Erhöhung der Verpflegungssätze erscheint daher geboten. Nach eingehender Beratung schlägt die Deputation die folgenden Erhöhungen vor, wobei sie davon ausgegangen ist, daß die Verpflegungssätze für Privatpflege und Separatpflege mehr zu erhöhen sind als diejenigen für die gewöhnliche Pflege, und daß der Unterschied zwischen den Pflegesätzen für Hiesige und Fremde zu vergrößern ist:

I. Gewöhnliche Pflege

1) Kinder				
a. hiesige		von M	1,40	auf M 2,—
b. fremde		" "	2,—	" " 3,—
2) Erwachsene				
a. hiesige		" "	2,30	" " 3,—
b. fremde		" "	3,—	" " 4,—

II. Separatpflege

a. hiesige	von M 4,— auf M 5,—
b. fremde	" " 4,50 " " 6,—

III. Privatpflege

2. Klasse	
a. hiesige	" " 6,— " " 7,50
b. fremde	" " 6,— " " 10,—

IV. Privatpflege

1. Klasse	
a. hiesige	" " 9,— " " 11,—
b. fremde	" " 9,— " " 13,—

Bei Geltung der vorgeschlagenen höheren Verpflegungssätze wäre im Jahre 1909 eine Mehreinnahme von 201 642,— M erzielt, eine vollständige Deckung des Fehlbetrages also noch nicht erreicht worden. Indes trägt die Deputation Bedenken, den wichtigsten Verpflegungssatz der gewöhnlichen Pflege für hiesige Erwachsene, dessen vorgeschlagene Erhöhung zu jener Mehreinnahme 139 527,50 M beigetragen haben würde, noch weiter zu erhöhen, weil schon die vorgeschlagene Erhöhung für die Selbstzahler und die Krankenkassen eine recht erhebliche und, soweit hier bekannt, bis jetzt keine öffentliche Krankenanstalt in Deutschland über den vorgeschlagenen Satz hinausgegangen ist. Von jener Mehreinnahme würden auf die Stadtbremische Armenpflege 45 719,80 M, den Staat als Landarmenverband 3262 M und die Polizeidirektion 3464,30 M entfallen sein. Es empfiehlt sich, die Ergebnisse der vorgeschlagenen Sätze wenigstens für einige Jahre abzuwarten.

2) Die jährlichen Ausgaben des St. Jürgenasyls in Ellen haben die jährlichen Einnahmen desselben bisher im Durchschnitt der fünf Jahre 1904 bis 1908 um 28 363,57 M, in dem ungünstigsten Jahre 1905 um 42 450,05 M überstiegen; nach dem Budget für 1910 ist der Fehlbetrag auf 75 835 M angeschlossen. Diese günstigere Lage erklärt sich zum Teil daraus, daß die Anstalt neu ist und die Ausgaben für bauliche Unterhaltung und Ergänzung des Inventars daher noch mäßige sind; dazu kommt, daß mehrere Neubauten in der Ausführung begriffen sind, und mit dem vergrößerten Betriebe auch der Fehlbetrag wachsen wird. Eine Erhöhung der Verpflegungssätze ist daher auch hier erforderlich; doch kann sie eine mäßigere sein als bei der Krankenanstalt, wobei auch in Betracht zu ziehen ist, daß die Kosten der täglichen Verpflegung eines Kranken des St. Jürgenasyls geringer sind als diejenigen in der Krankenanstalt und daß die Kranken regelmäßig längere Zeit in dem Asyl bleiben müssen. Die Deputation schlägt folgende Erhöhungen vor:

I. Gewöhnliche Pflege

1) Kinder:	
a. hiesige	von M 1,40 auf M 2,—
b. fremde	" " 2,— " " 3,—

2) Erwachsene:	
a. hiesige	" " 2,— " " 2,50
b. fremde	" " 2,50 " " 3,50

II. Separatpflege

a. hiesige	" " 4,— " " 4,50
b. fremde	" " 4,50 " " 5,50

III. Privatpflege

2. Klasse:	
a. hiesige	" " 6,— " " 7,—
b. fremde	" " 6,— " " 8,—

übergang. Wenn die Tätigkeit demnach, äußerlich betrachtet, auch als eine wechselnde angesehen werden könnte, so erscheint sie doch innerlich als eine fortgesetzt demselben Werke, der Ausgestaltung der Hafenanlagen, gewidmete.

Ähnliche Verhältnisse haben bei der Korrektur der Unterweser obgewaltet. Auch dieses Werk wurde ursprünglich als ein solches angesehen, das innerhalb einer bestimmt begrenzten Zeit vollendet sein würde. Später ergab sich, daß eine dauernde Arbeit für einen großen Teil der hierbei beschäftigten Angestellten in Frage kam. Auf Antrag der Deputation für die Unterweserkorrektur sind darauf bereits im Jahre 1906 diese für ruhegehalts- oder für jahrgeldsberechtigt erklärt worden. —

Als die Deputation wegen der Beamtengehälter am 19. Juni 1909 (Verhdlg. Seite 696 ff.) ihren dritten Bericht erstattete, in dem neben anderen Punkten auch die Frage erörtert wurde, ob es sich empfehle, den nicht etatsmäßig angestellten Hilfskräften nach einer Tätigkeit einer größeren Anzahl von Jahren ein Anrecht auf Pension oder Jahrgeld zu gewähren, hat sie, indem sie diese Frage im allgemeinen zwar verneinte, doch das Folgende bemerkt:

„Indes ist zuzugeben, daß in einzelnen Fällen, insbesondere bei den großen Bauausführungen, die lange Dauer der Beschäftigung von Hilfskräften dazu führen kann, Hilfsstellen in dauernde umzuwandeln und mit Anrecht auf Ruhegehalt oder Jahrgeld auszustatten. Es muß aber den einzelnen Verwaltungen überlassen werden, entsprechende Anträge zu stellen.“

Die unterzeichnete Deputation ist der Ansicht, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen ist, um die Umwandlung einer Anzahl von Stellen, deren Inhaber bei den Hafenerweiterungsbauten in Bremen oder in Bremerhaven schon, und zwar zum größeren Teile, eine längere Reihe von Jahren tätig gewesen sind und die daher dauernd dem bremischen Staatsdienste zu erhalten sich empfiehlt, in ruhegehalts- oder jahrgeldsberechtigte vorzunehmen. Sie übergibt in der Anlage ein Verzeichnis dieser Stellen und beantragt, indem sie noch bemerkt, daß selbstredend die Zahlung der in Frage kommenden Gehälter nach wie vor aus den für die betreffenden Bauten bewilligten Fonds des Separatbudgets der außerordentlichen Verwendungen wird erfolgen müssen:

„den in dem anliegenden Verzeichnis aufgeführten Stellen nach Maßgabe der darin gemachten Vorschläge die Ruhegehalts- oder die Jahrgeldsberechtigung zu verleihen.“

Bremen, den 11. Mai 1910.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Krug.** (gez.) **Uddicks.**

Stellen, deren Inhabern die Ruhegehalts- oder Jahrgeldsberechtigung verliehen werden soll.

Unteranlage.

I. Hafenerweiterung Bremen.

A. Ruhegehaltsberechtigte Stellen.

- 1 Baumeister als ständiger Vertreter des Leiters der Bauinspektion
- 1 " für die Tiefbauten,
- 1 " " Hochbauten (Schuppen und Speicher),
- 1 Bauaufseher für die Ingenieurbauten,
- 1 " " Maschinenbauten,
- 1 " " Hochbauten,
- 1 Kanzleihilfe.

B. Jahrgeldsberechtigte Stellen.

- 1 Ingenieur (Gehalt 4000—5500 M.),
- 1 Zeichner (" 1800—2300 "),
- 1 Bote (" 1300—1700 "),
- 1 Schreiber.

II. Hafenerweiterung Bremerhaven.

A. Ruhegehaltsberechtigte Stellen.

- 1 Baumeister,
- 3 Bauaufseher,
- 1 Kanzleigehilfe.

B. Jahrgeldsberechtigte Stellen.

- 2 Schreiber,
- 1 Bote.

7. Lössch- und Ladeplätze am Peterswerder.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Am 13. Januar 1909 hat die Bürgerschaft beschlossen (Verh. d. B. S. 27):

Die Bürgerschaft hält es für wünschenswert, daß die Lössch- und Ladeplätze am Peterswerder an ihrer dem Osterdeich zugekehrten Seite durch Bepflanzung mit geeigneten Bäumen und Sträuchern eine der Osterdeich-Promenade entsprechende Begrenzung erhalten. Sie ersucht daher den Senat, die Baudeputation, Abteilung Wasserbau, zu veranlassen, im Einvernehmen mit der Walldeputation diese Arbeit auszuführen.

Da die Lössch- und Ladeplätze am Peterswerder nicht von der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, sondern von der unterzeichneten Deputation verwaltet werden, hat diese sich mit der Angelegenheit beschäftigt und berichtet in folgendem über das Ergebnis ihrer Tätigkeit:

Für die Frage, ob es zulässig sei, die von der Bürgerschaft gewünschten Pflanzungen im Vorlande des Osterdeichs herzustellen, waren in erster Linie maßgebend die Forderungen, die im Interesse der ungehinderten Durchführung des Hochwassers und des Eisganges an das Flußprofil zu stellen sind. Gemäß den mit den zuständigen Behörden gepflogenen Verhandlungen war die zu bepflanzende Strecke in zwei Teile zu trennen: den alten Lösschplatz vom Deichschart bis zur Badeanstalt und den neuen Lösschplatz von der Badeanstalt bis zur stromaufwärts gelegenen Begrenzung des Peterswerders. Für die letztgenannte Strecke bildet der den Lösschplatz abschließende Sommerdeich einen für Anpflanzungen geeigneten Streifen. Da er aber nicht dem Stromstrich parallel läuft, sondern einen Winkel von etwa 40 Grad mit ihm bildet, wäre eine dichte Bepflanzung dem Hochwasser und Eisgang hinderlich, weshalb hier von Sträuchern ganz abgesehen und für eine Baumpflanzung als Abstand der einzelnen Bäume voneinander das Maß von mindestens zehn Metern zu verlangen war. In den ersten Jahren wird hiernach die Baumreihe ihren Zweck noch nicht erfüllen; für die Zukunft aber ist zu erwarten, daß die Baumkronen eine annähernd geschlossene Wand bilden werden, die den Lösschplatz dem auf dem Osterdeich verkehrenden Publikum verdeckt. Der Zustand der ersten Jahre ist um so weniger bedenklich, als der neue Lösschplatz doppelt so weit vom Osterdeich entfernt ist als der alte und auch der Verkehr dortselbst zurzeit noch gering ist. An der Grenze des alten Lösschplatzes bestand schon seit Jahren eine von privater Seite hergestellte Baumpflanzung, die aber im Laufe der Zeit verkümmert ist und ihre Bedeutung als Abschlußwand gänzlich verloren hat. Eine Bepflanzung war hier zulässig, weil der bepflanzte schmale Streifen zum Osterdeich und zum Stromstrich parallel läuft und deshalb seine Bepflanzung kein nennenswertes

IV. Privatpflege

1. Klasse:

- a. hiesige von M 9,— auf M 10,—
 b. fremde " " 9,— " " 12,—

Die erhöhten Sätze würden bei dem Krankenbestande des Jahres 1909 eine Mehreinnahme von 98 226,20 M ergeben haben, wovon die Stadtbremische Armenpflege den größten Teil mit 58 344,50 M und der Landarmenverband 1576 M zu tragen gehabt hätte. Es ist anzunehmen, daß die erhöhten Sätze für eine Reihe von Jahren einen Fehlbetrag verhüten werden.

3) Auf Antrag der Deputation haben Senat und Bürgerschaft im Jahre 1902 (Verhdlg. S. 495, 509, 555) genehmigt, daß die eine operative Tätigkeit in der Krankenanstalt ausübenden, leitenden Ärzte für Operationen an den in Privatpflege befindlichen Kranken tagmäßige Honorare für sich berechnen dürfen. Es ist jetzt angeregt, diese Befugnis auszudehnen auf Entbindungen und auf fremde Kranke in Separatpflege, wogegen Bedenken nicht zu erheben sein werden. Ferner haben alle leitenden Ärzte den Wunsch geäußert, daß ihnen gestattet werden möge, den Kranken der Privatpflege und den fremden Kranken der Separatpflege ein ärztliches Honorar zu berechnen. Sie entsprechen damit einer Forderung des ganzen ärztlichen Standes, welche an mehreren öffentlichen Krankenanstalten schon zum Teil erfüllt ist. Auch die Deputation kann die Berechtigung der Wünsche nicht verkennen. Zunächst erscheint es gerecht, den leitenden Ärzten der Abteilungen, in denen Operationen höchst selten oder nie vorkommen, die Berechnung von Honoraren ebenso zu ermöglichen wie den Operateuren. Ferner trifft bei ihnen wie bei diesen zu, daß die Privat- und die fremden Separatkranken unsere Krankenanstalten in erster Linie wegen ihres Vertrauens zu den leitenden Ärzten aufsuchen, in deren Behandlung sie sich begeben, und daß die meisten dieser Kranken vor ihrer Aufnahme in die Krankenanstalt schon von unsern leitenden Ärzten in ihrer Privat- oder konsultativen Praxis behandelt sind. Endlich darf hervorgehoben werden, daß hervorragende Ärzte, wie wir sie für die leitenden Stellungen in unseren Krankenanstalten im Interesse aller Kranken wünschen müssen, auf das große Einkommen einer Privatpraxis verzichten müssen, und daß wir auf die Dauer die Gewinnung erster Kräfte nur sichern können, wenn wir ihnen gestatten, neben ihrem festen Gehalt, das in einem angemessenen Verhältnis zu den Gehältern anderer höherer Beamten bleiben muß, von solchen Kranken, die zu deren Entrichtung in der Lage sind, mäßige Honorare zu beziehen. Andererseits ist zu bedenken, daß durch die amtliche Stellung das ärztliche Ansehen der Herren gehoben wird, und daß die guten Einrichtungen unserer Krankenanstalten in zweiter Linie die Privat- und fremden Separatkranken anziehen. Auf Grund dieser Erwägungen empfiehlt die Deputation, den leitenden Ärzten zu gestatten, für ärztliche Behandlung ein tägliches Honorar zu berechnen

in der Krankenanstalt

- bei Privatkranken 1. Klasse von M 2,—
 " " 2. " " " 1,50
 " fremden Separatkranken " " 1,—
 im St. Jürgenasyl während des ersten Vierteljahres der Behandlung die gleichen Sätze und während des zweiten Vierteljahres die Hälfte derselben, von allen diesen ärztlichen Honoraren aber, einschließlich derjenigen für Operationen, 25 Prozent für die Krankenanstalten zu vereinnahmen.

Wenn diese Vorschläge genehmigt werden, so müssen auch dem dirigierenden Ärzte der Röntgen-Abteilung, dem Leiter des pathologischen Institutes und den leitenden Beamten des hygienischen Institutes entsprechende Honorare für ihre Arbeiten für Kranke der bezeichneten Kategorien gewährt werden, deren Gesamtbetrag indessen nur ein geringer sein wird. Die Bestimmung dieser Honorarsätze bittet die Deputation ihr zu überlassen.

In den seltenen Fällen, in denen selbstzahlende Kranke nicht im Stande sind, die Verpflegungssätze und ärztlichen Honorare zu bezahlen, kann mit den gestifteten Freibetten geholfen werden, um deren Vermehrung die leitenden Ärzte bemüht sind und würden die Ärzte auf ihre Honorare zu verzichten haben. Sollte einmal ein Freibett nicht zur Verfügung stehen, so wird sich die Deputation für befugt halten dürfen, hiesigen Kranken eine Ermäßigung zu gewähren.

Hiernach wird beantragt:

Senat und Bürgerchaft wollen die vorgeschlagenen Verpflegungssätze und ärztlichen Honorare für die Zeit vom 1. Juni d. J. an genehmigen und im diesjährigen Budget der Einnahmen Nr. 14 (Krankenanstalt) die Position 1 (Verpflegungsgelder) um 150 000 M. und Nr. 15 (St. Jürgen Asyl Ellen) die gleiche Position um 60 000 M. erhöhen.

Bremen, den 3. Mai 1910.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

J. S.:

(gez.) Stadtländer.

(gez.) L. Groninger.

6. Verleihung der Ruhegehalts- und der Jahrgeldsberechtigung an Angestellte der Hafenerweiterungsbauten in Bremen und Bremerhaven.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerchaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Seitdem im März 1885 (Verhdlg. Seite 109 ff., 197) der Generalplan der durch den Zollanschluß erfordernden Anlagen von Senat und Bürgerchaft genehmigt und zur Ausführung derselben die Deputation für den Zollanschluß mit umfassenden Vollmachten eingesetzt wurde, hat Bremen den Ausbau seiner Häfen ohne wesentliche Unterbrechungen fortgesetzt betrieben.

Auch nachdem die Deputation für den Zollanschluß am 1. April 1895 ihre Tätigkeit beendet hatte, hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, auf die nunmehr wieder ausschließlich die Aufgabe der baulichen Ausgestaltung der Häfen überging, unausgesetzt sich dieser Aufgabe gewidmet. Es braucht in dieser Hinsicht nur auf die Erweiterungen der Anlagen des Hafens I des Zollausschlußgebiets und des Holz- und Fabrikenhafens und die Neubauten des Hafens II des Zollausschlußgebiets sowie des Industrie- und Handelshafens in Bremen, sowie auf die umfassenden Hafenneubauten in Bremerhaven hingewiesen zu werden, die auf Grund der Hafenerweiterungsverträge vom 14. März 1892 und 21. Mai 1904 (bezw. 26. Mai 1905) ermöglicht wurden.

Wenn auch je nach der wechselnden Gunst der Zeiten und der sich daraus ergebenden Verschiedenheit der mehr oder weniger raschen weiteren Entwicklung der Verkehrsverhältnisse hinsichtlich der Hafenneubauten ein rascheres oder langsames Tempo eingehalten werden muß, so scheint es doch festzustehen, daß die Hafenbautätigkeit ununterbrochen wird fortgesetzt werden müssen, wenn Bremen seine Stellung als Seehafenplatz behaupten und nach Maßgabe seiner Kräfte weiter fördern will. —

Das Personal, welches bei den Hafenerweiterungsbauten in Bremen wie in Bremerhaven angestellt ist, besitzt zurzeit, mit Ausnahme der leitenden Baubeamten, weder die Ruhegehalts-, noch die Jahrgeldsberechtigung, obwohl es zum Teil schon seit einer längeren Reihe von Jahren im bremischen Staatsdienste tätig ist. Es wurde zunächst für einzelne größere bauliche Neuanlagen angestellt, nach deren Vollendung es dann auf andere inzwischen von Senat und Bürgerchaft beschlossene Bauten

Hindernis für Hochwasser und Eisgang bildet. Eine 80 m lange Strecke jener Pflanzung ist im vergangenen Jahre durch die Aufstellung einer schmucken Tribüne des Vereins zur Beförderung des Spiels im Freien ersetzt worden. Dem genannten Verein ist zur Bedingung gemacht worden, auf der etwa 130 m langen Reststrecke jener alten Pflanzung neue Bäume und Sträucher zu setzen und diese Anlage nach Anweisung der Gartenbauinspektion ordnungsmäßig zu unterhalten.

Sämtliche Pflanzungen entlang dem alten und dem neuen Löschplatz sind im Laufe dieses Frühjahr durch die Gartenbauinspektion ausgeführt worden, nach deren Urteil die Bodenverhältnisse günstig sind, so daß auf ein gutes Gedeihen der Bäume und Sträucher zu rechnen sein wird.

Bremen, den 11. Mai 1910.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Arug.**

8. Baubeschränkung der Vorgärten an der Lupinenstraße.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 27. April d. Js. zu.
